

GolfPark Gudensberg



Wo Golf für alle da ist

SPIELBERECHTIGUNGS- VERTRAG

zwischen der

**Golfpark Gudensberg Betriebsgesellschaft mbH, Ziegelei 1,
34281 Gudensberg
(im Folgenden „GmbH“ genannt)**

Und

Name:
Vorname:

Straße:
PLZ/Ort:
Geb. Dat.:
Club:
Tel. Mob.:
E-Mail:

(im Folgenden "Golfspieler" genannt)

Modell Silber

monatlich 55,- €

jährlich 599,- €

ermäßigt 299,- €

(Schüler, Studenten, Azubis bis 27.LJ)

Fern-/Zweitmitgliedschaft

299,- €

Übungsanlagen

169,- €

(Driving Range, Putting- & Pitchingarea)

PRÄAMBEL

Die GmbH betreibt in der Gemeinde Gudensberg die Golfanlage "Golfpark Gudensberg" mit einem 9 Loch Golfplatz einschließlich Driving-Range und Putting-Green, Clubhaus und Nebengebäuden. Die Nutzungsberechtigten sind gemeinsam mit weiteren Personen, denen die GmbH die Nutzung der Golfanlage oder ihrer Teile gestattet hat, zur Nutzung der Anlage berechtigt. Dies vorausgeschickt schließen die Parteien folgenden Nutzungsvertrag:

§1 Persönliches Nutzungsrecht

Das Nutzungsrecht erstreckt sich stets auf diejenigen Teile der Golfanlage, die von der GmbH offiziell zur Nutzung durch die Nutzungsberechtigten freigegeben sind. Das Nutzungsrecht gilt nur für den Golfspieler persönlich und ist nicht übertragbar.

§2 Zahlung

- . (1) Der Golfspieler kann die Zahlung des Jahresentgelt weder mindern noch zurückfordern, wenn die ihm eingeräumten Rechte aus Gründen, die in der jeweils berechtigten Person liegen, nur teilweise oder gar nicht ausgeübt werden. Der Zahlungseingang der Jahresspielgebühr muss bis zum 15.01. eines jeden Jahres erfolgen. Die Nutzung aller Leistungen inkl. des DGV Ausweises ist erst mit Zahlungseingang möglich.
- . (2) Gegen Zahlungsansprüche der GmbH wegen der Nutzungsgebühr kann der Golfspieler Aufrechnungs- und/oder Zurückbehaltungsrechte nur wegen unbestrittener oder rechtstitulierter Forderungen geltend machen.
- . (3) Besondere Dienst- oder Sachleistungen, insbesondere Ausrüstungsgegenstände, Übungsbälle, Trainerstunden, Verzehr in der Gastronomie u. ä. sind nach den jeweils geltenden Sätzen zu vergüten und sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§3 Wirksamkeit des Nutzungsrechts

Der Golfspieler erwirbt das Nutzungsrecht durch diesen Vertrag. Die GmbH ist berechtigt, die Ausübung der Rechte aus diesem Vertrag zu unterbinden bis ihr Anspruch auf Zahlung des Jahresentgelts erfüllt ist.

§4 Sachliche Nutzungsrechte

(1) Die GmbH gewährt dem Golfspieler neben anderen Personen, denen die GmbH ein Nutzungsrecht einräumt, folgende Rechte:

1. Jeder Golfspieler ist berechtigt, nach Einweisung durch einen Golftrainer das Übungsgelände des Golfplatzes, nämlich Driving-Range sowie Pitching- und Putting-Green, 9-Loch Platz zum Golfspielen zu benutzen.

1.1 Zusätzliche Leistungen

Der Golfspieler hat zusätzlich die Berechtigung den 9-Loch Platz im GC Waldeck kostenfrei zu nutzen, sowie den 18-Loch Platz 3x im Jahr. Des Weiteren erhält der Golfspieler Greenfee Ermäßigung bei folgenden Partneranlagen*: Golfclub Waldeck am Edersee, Golfclub Kassel Wilhelmshöhe, GC Bad Arolsen, Golfclub Oberaula, Golfclub Zierenberg Gut Escheberg, Golfclub TUS Westheim, Golfclub Hofgut Praforst, Golfanlage Warnemünde.

*Änderungen vorbehalten. Diese Regelungen gelten vorerst für das Jahr 2021

2. Die GmbH verpflichtet sich, für die Aufnahme in den DGV e.V. bzw. entsprechende Meldung und Handicap Führung des Golfspielers Sorge zu tragen. Die jährlichen Verbandsbeiträge (DGV e.V., Landesgolfverband) sind in der Jahresgebühr enthalten.

§5 Pflichten bei der Nutzung

- (1) Der Golfspieler hat die Etikette, die Regeln, die Platz- und die Hausordnung der Betriebsgesellschaft zu beachten.
- (2) Der Golfspieler hat darauf zu achten, dass er weder andere Personen verletzt noch fremde Gegenstände beschädigt.
- (3) Der Golfspieler hat die von der GmbH ausgegebene Jahresmarke gut sichtbar an seiner Golftasche zu befestigen. Spieler, die keine gültige Marke an ihrer Golftasche befestigt haben, können von der Golfanlage verwiesen werden.

§6 Vertragsdauer

- (1) Der Nutzungsvertrag beginnt am 01.01.2021 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn der Nutzungsvertrag nicht 3 Monate zum Kalenderjahresende gekündigt wird.
- (2) Die GmbH hat ein Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages, wenn der Golfspieler ungeachtet zweier Mahnungen seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt und nach der zweiten Mahnung eine Frist von zwei Wochen verstrichen ist.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverstößen bleibt unberührt.
- (4) Die GmbH hat weiterhin ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Fall, dass ihre eigenen Verträge mit den Grundstückseigentümern, die der GmbH den Betrieb der Golfanlage auf dem Grundstück ermöglichen, ganz oder teilweise aufgelöst werden, oder dass der Betrieb des Golfplatzes aus Gründen, die die GmbH nicht zu vertreten hat, nicht nur vorübergehend unmöglich wird.
- (5) Die GmbH ist nach einer Kündigung dieses Vertrages nicht verpflichtet, das Jahresentgelt an den Golfspieler zurückzuzahlen. Diese Regelung gilt unabhängig davon, welcher der Vertragspartner kündigt; es sei denn, der Golfspieler kündigt aus wichtigem Grund und dies ist von der GmbH zu vertreten.

Ändern sich wesentliche Voraussetzungen für diesen Vertrag, so bleibt für den Golfspieler die Möglichkeit einer schriftlichen Kündigung bestehen.

§7 Haftung

- (1) Die GmbH hat nur vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen zu vertreten.
- (2) Für Schäden, die auf dem Spielbetrieb beruhen, können gegen die GmbH keine Ansprüche geltend gemacht werden.

§8 Sonstiges

- . (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel.
- . (2) Erfüllungsort für alle Leistungen nach diesem Vertrag ist Gudensberg.
- . (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Regelung ist so zu ersetzen, dass der mit ihr beabsichtigte wirtschaftliche Zweck im Rahmen des rechtlich Möglichen erreicht wird.

§9 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Fritzlar.

Datenschutzerklärung

(1) Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies zur Erfüllung des Spielrechtsvertrages notwendig ist.

(2) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.

(3) Mit dem Abschluss des Spielrechtsvertrages werden Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und Bankverbindung aufgenommen und zum Zwecke der Personenverwaltung in der betreibereigenen Verwaltungssoftware gespeichert. Jedem Spielberechtigten wird dabei eine Nummer zugewiesen. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor Missbrauch geschützt. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden gespeicherte personenbezogene Daten gelöscht, sofern nicht auf Grundlage besonderer Bestimmungen, z. B. aus steuerrechtlichen Gründen, Aufbewahrungspflichten bestehen.

(4) Darüber hinaus verarbeitet die Golfpark Gudensberg Betriebsgesellschaft mbH die folgenden personenbezogenen Daten:

- a. zur Reservierung von Startzeiten Name, Vorname, Geschlecht und Telefonnummer,
- b. zur Veröffentlichung gebuchter Startzeiten über einen Bildschirm im Clubhaus sowie im geschützten Personenbereich auf der Clubhomepage Name, Vorname, Geschlecht und EGA-Handicap,
- c. zum Zwecke des Einzugs von Jahresspiel- sowie Zusatzbeiträgen (Spindmiete, Startgelder, Verbandsbeiträge u. ä.) einschließlich des Mahnwesens und Inkasso sowie zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die (Online-)Banksoftware des Golfclubs Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, Bankverbindung,
- d. zum Versand von Newsletter, Clubinformationen, Geburtstags-E-Mail und vergleichbarer Informationen Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse; der Versand des Newsletters erfolgt über die [hier Name der Agentur einfügen], die insoweit für die Betreibergesellschaft als Datenverarbeiter im Auftrag tätig wird.
- e. für den Zutritt/Zugang zu Umkleiden, Caddie-Boxen, Ballautomat u. ä. mittels DGV-Ausweis Name, Vorname, Geschlecht, Spielvertragsnummer,

- f. zur Veröffentlichung in Form eines Live-Ergebnisdienstes im Clubhaus über einen Bildschirm Name, Vorname, Geschlecht, EGA-Handicap, Spielergebnis (sog. Livescoring),
- g. zur Organisation des Jugendtrainings (Ansprache, Benachrichtigung, Terminkoordination) Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der jugendlichen Spielberechtigten,
- h. zur Verarbeitung des Postein- und -ausgangs über EDV sowie Fax und E-Mail Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse,
- i. zur Verbesserung der Servicequalität, zur Erstellung von Statistiken und Planung (Liquiditätsplanung, Kosten-Nutzen-Rechnung u. ä.) sowie zum Controlling die Anzahl der von Ihnen gespielten Runden p. a. sowie der erzielte Jahresumsatz (Ballautomat u. ä.),
- j. zur Verbesserung der Servicequalität für Umfragen Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse,
- l. zum Zwecke der Veröffentlichung der Spielpläne im Clubhaus Name, Vorname, Geschlecht, EGA-Handicap,
- m. zum Zwecke der Organisation des Gruppen-/Ligamannschaftsspielbetriebs Weitergabe von Name, Vorname, E-Mail-Adresse an die Kapitäne/-innen der Mannschaften und Gruppen
- n. zur Organisation der Rundenverpflegung am Halfway-Haus Name, Vorname, Geschlecht, gastronomische Wünsche,
- o. zur Benennung und Veröffentlichung der Clubmeister im Clubhaus Name, Vorname, Geschlecht der Clubmeister,
- p. zur Kontrolle der Verwaltung, insbesondere Prüfung ordnungsgemäßer Buchführung die Daten der Spielberechtigten,
- q. zur Verhinderung von Straftaten und Sammlung von Beweismitteln bei Vandalismus, Einbruch oder sonstigen Straftaten per Videoüberwachungsanlage auf dem Clubgelände aufgenommene Bewegbilddaten.

(5) Die Golfpark Gudensberg mbH ist dem Intranet des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV) angeschlossen, über das u. a. die Bestellung des DGV-Ausweises erfolgt. Näheres regelt Ziff. 18 Abs. 2 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV. Der Spieler erklärt sich damit einverstanden, dass die in Ziff. 18 Abs. 2 AMR genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von der *Golfpark Gudensberg Betriebsgesellschaft mbH* und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Ziff. 18 Abs. 2 der AMR ist diesem Vertrag in seiner derzeit geltenden Fassung als Anlage beigefügt und zugleich Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages.

(6) Sollte die Regelung des Ziff. 18 Abs. 2 AMR zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil dieses Spielrechtsvertrages, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden durch Aushang im Golfclub bekannt gemacht.

Ort/Datum

Unterschrift Golfspieler

Ort/Datum

Unterschrift Betriebsgesellschaft mbH
